

Naturverein Wohlen

Verein für öffentliche und private Natur
Obermattenweg 5, 5610 Wohlen
056 622 33 44, info@naturvereinwohlen.ch



Medienmitteilung

Wohlen, 8. März 2013

Abstimmung vorbei - private Natur bleibt

Die Gebührenvorlage wurde wiederum sehr deutlich verworfen. Allen herzlichen Dank, die dafür gesorgt haben. Ohne Zeitdruck wollen wir nun tiefer auf die ganze Materie eingehen, denn in der verworfenen Gebührenvorlage postulierte der Gemeinderat zu Recht eine gewisse Bedeutung der privaten Natur. Leider sagte er das nicht offen. Die Bedeutung ist auch nicht zu quantifizieren, denn sie schwang einfach so mit, was immerhin jetzt das erste Mal war.

Es ist für alle fühlbar, die angenehme Ausstrahlung und Rückwirkung von der Natur auf den Menschen. Wer anregt, auch nur in passiver Form, darauf in unserem Dorf zu verzichten, ist natur- und menschenfeindlich. Kein einziger Arzt würde das unterstützen, auch wenn er in seiner Praxis mit wohl mehr Erkrankten und mit mehr Umsatz rechnen könnte. Zumindest indirekt wird das natur- und menschenfeindliche Verhalten aber von gewissen Politikern und Behördevertretern angeordnet, um mehr Geld in die Kasse zu bekommen. An vielen Orten hat das bereits geklappt, in Wohlen auch nach dem vierten Versuch nicht. So gesehen ist Wohlen sehr fortschrittlich.

Kultur- und Freizeitorganisation

Zum Schaden der Natur im Dorf soll mehr Geld in die Kasse kommen, wozu? Ganz einfach, man will mehr Leistungen für den Menschen organisieren. Der Mensch ist zu umsorgen, zu unterhalten und seine Freizeit zu gestalten, und das meinen Politiker, sehr gut zu können. So fühlen sie sich berechtigt, ihm d.h. den Leistungserbringern möglichst viel Geld aus der Tasche zu ziehen, um es in „wohl dosierter“ Form und möglichst zum eigenen Vorteil (Wiederwahl) einzusetzen. Das ist Teil des „Kulturbetriebs“.

Viele Leistungsträger werden staatlich kultiviert geschröpft, um das Abgeschöpfte den sogenannten Bedürftigen nach Abzug eines gewaltigen Administrationsaufwandes zu geben. Im Naturbereich ist dies allerdings noch viel weniger empfehlenswert. Den Bedürftigen die gute einfache Medizin wegnehmen, um ihnen eine viel teurere und ungeeignete zu geben, schlägt der Vernunft ins Gesicht. Wir danken allen, die das durchschaut haben.

Umverteilung bis zum Exzess

Die Behörden von Wohlen sind aufgefordert, den oben beschriebenen Sysiphusdienst konsequent zu hinterfragen. Man leistet sich in den Niedermatten bereits einen nicht ganz billigen Kulturbetrieb, der nun aber als gebaut zu akzeptieren und zu unterhalten ist. Dies allerdings nicht grenzenlos. Die jährliche Summe an Unterstützung gehört endlich und völlig transparent auf den Tisch.

Bei allen zukünftigen Kulturbetrieben ist der Unsinn zu brandmarken, handelt es sich doch dabei zum grossen Teil um Umverteilung „weg vom günstig Guten (Natur) hin zum teuren Unvorteilhaften (Kultur)“. Dies ist einer der Gründe, um den Leistungsträgern mehr und noch mehr Geld abzuwickeln. Dies machen grosse Dörfer

Naturverein Wohlen

Verein für öffentliche und private Natur
Obermattenweg 5, 5610 Wohlen
056 622 33 44, info@naturvereinwohlen.ch



wie Wohlen, die Städte (darum der Graben Stadt/Land), die Kantone und sogar der Staat. Wir denken nicht, dass die daraus entstehenden unnötigen Kosten, samt der weiteren Umverteilung, noch sehr lange tragbar sind. Die öffentliche Hand muss bei neuen Projekten beginnen, sich konsequent aus der organisierten überbordenden Umverteilung (Kultur, Sport und z.T. die Bildungsadministration und weiteres) zurückziehen und dafür den positiven Nutzen der Natur, speziell im Zentrum und Siedlungsraum, anzuerkennen und auf die Gebühr für das Naturwachstum aus Gärten zu verzichten.

Kosten für Besitzer und Mieter

Es geht bei Gebühreneintreibern gerne vergessen, dass der private Naturanbieter hohe mannigfaltige Kosten zu tragen hat. Dazu gehören z.B. die Investitions-, Unterhalts- und Reparaturkosten, ebenso auch noch Einkommenssteuer für das bloss fiktive Einkommen. Es kommen noch ungezählte Arbeitsstunden hinzu, um die Fremdkosten nicht explodieren zu lassen. Dieser ganze Umstand wird ganz bewusst negiert, trotz des grossen Nutzens der privaten Natur für die Gesamtbevölkerung. Der bürgerliche Naturverein hat vollste Existenzberechtigung, rückt er doch damit auch gegen gewisse Ideologien an.

Wirrwar in der Begrifflichkeit

Befürworter der Grüngutgebühr wurden nicht müde, die gesetzliche Pflicht dafür zu bemühen. Nach der Abstimmung stellt sich heraus, dass dies nur das Schwingen der Moralkeule war. Der Kanton wird sich hüten, die Gemeinden zum Gebühreneintreiben aufzufordern, will er doch zum einen nicht als Gebührengessler dastehen, und zum andern ist sich der Kanton auch bewusst, die gesetzliche Absegnung steht auf wackligen Füßen. Siedlungsabfall hat mit Grüngut überhaupt nichts zu tun. Wer z.B. das abgeworfene Laub mit Abfall tituliert, disqualifiziert sich selber.

Dunkelkammer?

Erfreulicherweise haben wir im Wohler Zentrum neben den privaten Naturanbietern auch eine öffentliche Natur. Dazu gehören die Einwohnergemeinde, die Ortsbürger (Isler Villa), BDB-Geleisetrassee und das Bünzufer. Von diesen vier grössten mehr oder weniger naturbelassenen Orten muss logischerweise auch von einem Einbringen von Grünmaterial ausgegangen werden. Es ist unser Fehler, wenn wir dafür keine Ausscheidung gesehen haben, oder gibt es die gar nicht? Gibt es vielleicht gar keine getrennte Abrechnung des Volumens oder der Tonnage des „öffentlichen“ Grünmaterials? Das würde jedoch bedeuten, dass jeder private Haushalt neben den zu hohen Steuern auch noch Grüngutgebühren für die Öffentlichkeit zu zahlen gehabt hätte. Dieser Umstand muss nun unbedingt erhellt werden.

Naturverein Wohlen für öffentliche und private Natur